

Sonderausschreibung „Familien -, Kinder -, und Jugendgesang“

8. Tiroler Volksliedwettbewerb

Samstag, 03. Februar 2024, 09.00 bis 18.00 Uhr
im ORF Landesstudio Tirol

„A Liadl lasst's hearn!“, unter diesem Motto laden der **Tiroler Volksmusikverein**, der **Südtiroler Volksmusikverein**, der **Chorverband Tirol**, der **Südtiroler Chorverband**, die **Tiroler Landesmusikschulen** und der **ORF Tirol** zum **8. Tiroler Volksliedwettbewerb** nach Innsbruck ein.

Vom Duo bis zum Doppelquartett, alle Sangesfreudigen aus Nord-, Süd- und Osttirol sind ganz herzlich willkommen, ihr Können einer fachkundigen Jury zu präsentieren.

Alle Gruppen erhalten von der Jury wertvolle Tipps und Ratschläge für das weitere gemeinsame Singen. Es werden Prädikate von „Ausgezeichnet“ bis „Teilgenommen“ vergeben. Ziel des Tiroler Volksliedwettbewerb ist es, die regionstypische Singart und die Freude am Volkslied zu fördern.

Jury

Sabrina Haas (Tirol)

Stefanie Halaus (Tirol)

Fara Prader (Südtirol)

Elisabeth Radauer (Salzburg)

Vorsitzender der Jury: Prof. Mag. Peter Reitmeir

Wettbewerbsleitung: Peter Margreiter

Teilnahme - Sonderausschreibung „Familien -, Kinder -, und Jugendgesang“

Teilnahmeberechtigt sind alle Familien -, Kinder -, und Jugendsinggruppen aus Nord-, Ost- und Südtirol bis zu einer maximalen Gruppengröße von acht Personen. Das Höchstalter der Ensemblemitglieder darf 19 Jahre (vollendetes Lebensjahr zum Veranstaltungsdatum) nicht überschreiten. Familiengesänge mit Kindern und Jugendlichen sind von der Altersbegrenzung ausgenommen.

Liedgut

Die Lieder müssen großteils aus der regionaltypischen Volksmusik stammen. Auch neu geschaffenes Liedgut, welches in der Tradition bodenständiger Volksmusik gewachsen und ihr nachempfunden ist, kann mit einbezogen werden.

Es sind neben Liedern und Jodlern auch Balladen und Gstanzln (gerne auch mit selbst gemachten Texten), sowie geistliches Liedgut willkommen. Bei der Zusammenstellung des Programms sollte auf Abwechslung in Inhalt, Ausdruck, Charakter und Tempo geachtet werden. Empfehlenswert ist es, Stücke und Lieder aus regionalen Sammlungen zu suchen. Bei Fragen kann die Hilfe von Volksmusikpfleger:innen, Volksliedwerken oder vom Tiroler Volksmusikverein/Südtiroler Volksmusikverein in Anspruch genommen werden. Bei der Anmeldung zum Wettbewerb sind fünf Lieder zu nennen.

Auftritt vor der Jury

Für das Vorsingen vor der Jury sind im Rahmen der Sonderausschreibung „Familien -, Kinder -, und Jugendgesang“ **nur drei Lieder** vorzubereiten. Zwei davon kann die Gruppe selbst wählen, das dritte Lied wird von der Jury ausgewählt. Die Gruppen können ihre Gesangsbeiträge entweder a capella vortragen, sich selbst auf verschiedenen Volksmusikinstrumenten begleiten oder sich von mitgebrachten Liedbegleiter:innen unterstützen lassen. Alle Lieder sind auswendig darzubieten.

Vor dem Auftritt haben die Gruppen die Möglichkeit zum Einsingen.

Beurteilung und Urkunden

Nach jedem Wertungsblock erhalten die Gruppen eine mündlich, fachliche Beratung, sowie Anregungen und Tipps durch Mitglieder der Jury. Jede Gruppe erhält eine Urkunde.

Es werden folgende Wertungsprädikate vergeben:

- mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- mit gutem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen

Sollten die Ausschreibungsbedingungen beim Auftritt vor der Jury hinsichtlich Liedgut nicht erfüllt werden, wird kein Wertungsprädikat vergeben!

Den Abschluss des „Tiroler Volksliedwettbewerbes“ bildet ein **Volksmusikabend im ORF Tirol Studio 3** bei dem ausgewählte Gruppen auftreten werden. Dieser Abend wird für den Rundfunk mitgeschnitten und zu einem späteren Zeitpunkt ausgestrahlt.

Kosten

Es wird kein Nenngeld eingehoben. Den ganzen Tag über besteht die Möglichkeit der Verpflegung im Foyer des ORF-Landesstudios- auf eigene Kosten.

Honorare und Haftung

Die teilnehmenden Personen erklären sich mit der Anmeldung zum Wettbewerb einverstanden, dass Ton-, Foto- bzw. Videoaufnahmen, die während des Wettbewerbes und beim Festabend angefertigt werden, zur medialen Veröffentlichung verwendet werden können und nicht honoriert werden. Ebenso erklären sie sich einverstanden, dass die Entscheidung der Jury unanfechtbar und endgültig ist. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem 8. Tiroler Volksliedwettbewerb entstehen. In gleicher Weise besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung erfolgt auf eigenen Gefahr.

Anmeldung

Die Anmeldung zum 8. Tiroler Volksliedwettbewerb ist ausschließlich **online** bis spätestens **21. November 2023** möglich. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins zu finden: **www.tiroler-volksmusikverein.at**

Eine Teilnahme ist nur bei termingerechter Anmeldung möglich. **Die Wertungsanzahl ist begrenzt.**

Die endgültige Zusage erfolgt in schriftlicher Form, nach Anmeldeschluss durch den Veranstalter.

Auskünfte

Tiroler Volksmusikverein
Zweigverein / Alpenländischer Volksmusikwettbewerb
Haus der Musik, Universitätsstraße 1, 6020 Innsbruck
Sonja Steusloff-Margreiter (Organisation)- Tel. +43 (0)512 395566
tvm@tiroler-volksmusikverein.at, www.tiroler-volksmusikverein.at

Veranstalter:

Ehrenschatz, Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler

Traditionskultur

Tiroler Volksmusikverein, Zweigverein / Alpenländischer Volksmusikwettbewerb

Peter Margreiter, Obmann, Wettbewerbsleitung

Mitveranstalter:

Südtiroler Volksmusikverein

Chorverband Tirol

Südtiroler Chorverband

Tiroler Landesmusikschulen

ORF Tirol

